

**Berichterstattung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am
15. Dezember 2016**

Es waren zwei Zuhörer anwesend.

TOP 1 - Fragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

TOP 2 - Kindertagesstätten in Ellhofen, Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr
2017/2018

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautet wie folgt:

1) Rückblick auf 2016/2017

Kommunale Kindertagesstätte „Neuenstädter Straße“

Aufgrund starker Geburtsjahrgänge und zahlreichen Zuzügen sowie der Aufnahme von Flüchtlingskindern wurde im November 2016 eine weitere Gruppe eingerichtet:

- mit verlängerten Öffnungszeiten (von 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr),
- für Dreijährige bis zum Schuleintritt,
- mit maximal 25 Kindern.

Diese Gruppe ist provisorisch - bis zur Fertigstellung des Neubaus im September 2017 - in der ehemaligen Hausmeisterwohnung der Johann-Dietz-Grundschule (vierte Gruppe „orangene Gruppe“) untergebracht.

2) Änderungen im Kindergartenjahr 2017/2018

Kommunale Kindertagesstätte „Neuenstädter Straße“

Ab dem Kindergartenjahr 2017/2018 sollen in der Erweiterung der Kommunalen Kindertagesstätte

- a) eine Krippengruppe mit verlängerten Öffnungszeiten und Ganztagsbetreuung (von 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr oder 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr) für Ein- und Zweijährige sowie
- b) zwei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (von 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr) für Dreijährige bis zum Schuleintritt geschaffen werden.

Im Kindergartenjahr 2017/2018 werden somit in der Kommunalen Kindertagesstätte "Neuenstädter Straße" folgende Betreuungsarten angeboten:

- Gruppe 1 „gelb“: eine Gruppe mit Ganztagsbetreuung (GT) und Altersmischung mit maximal 20 Kindern im Alter von zwei Jahren bis zum Schuleintritt (7:00 Uhr bis 17:00 Uhr),
- Gruppe 2 „blau“: eine Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ) und Altersmischung mit maximal 22 Kindern im Alter von zwei Jahren bis zum

Schuleintritt (7:30 Uhr bis 13:30 Uhr),

- Gruppe 3 „grün“: eine Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ) mit maximal 25 Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt (7:30 Uhr bis 13:30 Uhr),
- Gruppe 4 „orange“: eine Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ) mit maximal 25 Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt (7:30 Uhr bis 13:30 Uhr),
- Gruppe 5 „rot“: eine Krippengruppe (KR) mit verlängerten Öffnungszeiten (7:30 Uhr bis 13:30 Uhr) und Ganztagesbetreuung (7:00 Uhr bis 17:00 Uhr) mit maximal 10 Kindern für Einjährige und Zweijährige.

3) Kita-Ausschusssitzung am 24. November 2016

Die Mitglieder des gemeinsamen Kita-Ausschusses haben die in der Anlage 1 vorgelegte Bedarfsplanung einstimmig zur Kenntnis genommen und keine weiteren Empfehlungen ausgesprochen.

Der Gemeinderat beschloss:

Der Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2017/2018 wird zugestimmt.

TOP 3 - Erweiterung von Johann-Dietz-Grundschule und Kommunaler Kindertagesstätte „Neuenstädter Straße“; Stromhausanschluss

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautet wie folgt:

Der vorhandene Stromanschluss, der die Gebäude Binweg 10 (Grundschule) und Neuenstädter Straße 1 (Kommunale Kindertagesstätte) versorgt, kommt durch die beabsichtigten Erweiterungen und Änderungen an die Kapazitätsgrenze.

Auf das Schreiben der Heimo Herbel GmbH zum Sachverhalt und das Angebot der Netze BW vom 2. Dezember 2016 wird verwiesen.

Der Gemeinderat beschloss:

Die Beauftragung geht gemäß des Angebotes vom 2. Dezember 2016 an die Netze BW.

TOP 4 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017; Entwurfsberatung

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautet wie folgt:

Von der Verwaltung wurde der vorläufige Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2017 aufgestellt. Anbei sind die wichtigsten Teile des Haushalts beigefügt. Dies sind:

- a) Vorbericht
- b) Verwaltungshaushalt

- c) Vermögenshaushalt
- d) Rücklagenstand
- e) Schuldenstand
- f) Investitionsprogramm

Die näheren Erläuterungen können dem Entwurf des Vorberichts zum Haushaltsplan 2017 entnommen werden.

Die Beschlussfassung soll in der Gemeinderatssitzung am 26. Januar 2017 erfolgen.

Der Gemeinderat beschloss:

Dem vorläufigen Entwurf des Haushaltsplanes 2017 wird zugestimmt.

TOP 5 - Wirtschaftsplan 2017 für den Betrieb der Wasserversorgung; Entwurfsberatung

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautet wie folgt:

Von der Verwaltung wurde der vorläufige Entwurf des Wirtschaftsplans 2017 für den Betrieb der Wasserversorgung aufgestellt. Auch hier werden mit dem Vorbericht, dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Übersicht über den Schuldenstand nur die wichtigsten Unterlagen verschickt.

Die näheren Erläuterungen können dem Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2017 entnommen werden.

Die Beschlussfassung soll in der Gemeinderatssitzung am 26. Januar 2017 erfolgen.

Der Gemeinderat beschloss:

Dem vorläufigen Entwurf des Wirtschaftsplans 2017 für den Betrieb der Wasserversorgung wird zugestimmt.

TOP 6 - Bekanntgaben

1) Nichtöffentliche Gemeinderatssitzung am 17. November 2016; Bekanntgabe von Beschlüssen

a) Kommunale Kindertagesstätte „Neuenstädter Straße“

Die Leitung der Kindertagesstätte „Neuenstädter Straße“ wird ab 1. September 2017 Sandra Sander übernehmen. Ständige Stellvertreterin ist ebenfalls ab 1. September 2017 Ute Juppe.

b) Johann-Dietz-Grundschule; Schulleiterwiederbesetzungsverfahren

Die Gemeinde wurde vom Regierungspräsidium im Rahmen des Schulleiterwiederbesetzungsverfahrens angehört und hat eine positive Stellungnahme abgegeben.

2) Nachtrag 2016; Bestätigung der Gesetzmäßigkeit

Auf das Schreiben des Landratsamts Heilbronn vom 16. November 2016 wurde verwiesen.

3) Abwasser- und Wasserversorgungsgebühren im Landkreis Heilbronn 2016

Auf die Übersicht wurde verwiesen.

4) Nichtöffentliche Sitzung des Gemeinsamen Kita-Ausschusses Ellhofen am 24. November 2016; Bekanntgabe von Beschlüssen

a) Gemeinsame Ferienbetreuung während der Sommerferien in den Kindertagesstätten und in der Grundschule

Die Mitglieder des Gemeinsamen Kita-Ausschusses beschlossen eine „Entkoppelung“ der Sommerferienbetreuung für die Grundschulkinder.

b) Die zweiwöchige kostenpflichtige Sommerferienbetreuung für die Kindergartenkinder (ab drei Jahren bis zum Schuleintritt) findet wie folgt statt:

- im Sommer 2017: Betreuung während der vierten und fünften Ferienwoche in der Katholischen Kindertagesstätte „Arche Noah“ (21. August 2017 bis 1. September 2017)
- im Sommer 2018: Betreuung während der zweiten und dritten Ferienwoche in der Kommunalen Kindertagesstätte „Neuenstädter Straße“ (6. August 2018 bis 17. August 2018),
- im Sommer 2019: Betreuung während der vierten und fünften Ferienwochen in der Evangelischen Kindertagesstätte „Blumenstraße“ (19. August 2019 bis 30. August 2019).

Die Sommerferienbetreuung für die Kindergartenkinder findet in der Zeit von 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr statt.

c) Die dreiwöchige kostenpflichtige Ferienbetreuung für die Schulanfänger und Grundschüler der Johann-Dietz-Grundschule findet statt:

- im Sommer 2017: Betreuung während der ersten, zweiten und dritten Ferienwoche (31. Juli 2017 bis 18. August 2017),
- im Sommer 2018: Betreuung während der vierten, fünften und sechsten Ferienwoche (20. August 2018 bis 7. September 2018),
- im Sommer 2019: Betreuung während der ersten, zweiten und dritten Ferienwoche (29. Juli 2019 bis 16. August 2019).

Die Sommerferienbetreuung für Schulanfänger und Grundschüler der Johann-Dietz-Grundschule wird für die Sommerferien 2017 noch ganztägig angeboten. Die Eltern können entweder eine Betreuung von 7:00 Uhr bis 13:30 Uhr oder von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr tageweise buchen. Über die weitere Vorgehensweise für alle Ferien im Schuljahr 2017/2018 wird rechtzeitig durch den Gemeinderat entscheiden.

Der Vorsitzende ergänzte mündlich:

5) Erweiterung von Schule und Kindertagesstätte; Fristsetzung

Bei der Erweiterung von Schule und Kita gebe es Schwierigkeiten mit der Firma, welche den Auftrag für die hinterlüfteten Fassaden hat. Sollten die gesetzten Fristen nicht eingehalten werden, würde der Vertrag gekündigt.

TOP 7 - Anfragen aus dem Gemeinderat

1) Feuerwehrausfahrt

Ein Mitglied fragte nach, ob bei der Feuerwehr kein Straßenschild, welches auf die Feuerwehrausfahrt verweise, angebracht werde. Der Vorsitzende sagte, dies sei von der Verkehrsschau nicht für erforderlich angesehen worden.

2) Vereinsförderung

Ein Mitglied fragte, ob die Unterstützung der örtlichen Vereine durch die Gemeinde noch ausreichend sei und regte an, bei Gelegenheit die Richtlinien zur Vereinsförderung zu überarbeiten. Der Vorsitzende sicherte zu, die seitherige Regelung dem Gemeinderat zukommen zu lassen und ergänzte, dass man hierbei auch immer die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten berücksichtigen müsse.

3) Gewerbegebiet; Flurstück 4504

Ein Mitglied merkte an, dass das Flurstück 4504 im Gewerbegebiet einer „Mülldeponie“ gleiche. Der Vorsitzende informierte, dass bereits ein Gesprächstermin zwischen dem Verbandsvorsitzenden Thoma und dem Grundstückseigentümer vereinbart sei.

TOP 8 -Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.